

Antrag vom 22.05.2026

Eingang bei: L/OB

Datum: 22.05.2026

Antrag

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff

Zukunftsdiskussion um Wittwerbau - Erhalt und Teilerhalt bei städtebaulich relevanten Gebäuden prüfen

Wir beantragen:

1. Als Vorgabe für den anstehenden Wettbewerb wird ein größtmöglicher Teilerhalt des Wittwerbaus, insbesondere des äußeren Erscheinungsbilds, als zu prüfende Möglichkeit festgelegt.
2. Im Falle eines Neu-/Teilneubaus werden möglichst viele der Bestandsbaumaterialien wiederverwendet.
3. Bei künftigen Wettbewerben der Stadt von Gebäuden an städtebaulich relevanten Standorten wird die Prüfung von Erhalt / Teilerhalt vorgegeben.

Begründung:

Die Diskussion über den geplanten Abriss des Wittwerbaus hat in Stuttgart eine Debatte über den Umgang mit der Gebäudeinfrastruktur ausgelöst. Dies ist aufgrund der Historie und der Lage des Gebäudes nachvollziehbar, zumal jeder und jede in Stuttgart Erinnerungen mit diesem Gebäude verbindet.

Dennoch finden wir die Erwägungen der Eigentümer, aus der Gesamtsicht der Fakten einen Neubau der Sanierung vorzuziehen, nachvollziehbar.

Da wir in einem städtebaulichen Wettbewerb ohnehin über Nutzungsvarianten, Details und weitere Aspekte diskutieren werden, bietet sich die Chance, auch hier noch mal zu eruieren, ob ein größtmöglicher Teilerhalt im Zuge einer Sanierung eine Option sein kann, die auch unter Nutzungs- und wirtschaftlichen Aspekten für die Eigentümer möglich ist.

Generell macht es Sinn, eine Sanierung und Teilerhaltsvariante in Wettbewerben bei städtebaulich relevanten Gebäuden in den Fokus zu nehmen. Dass ein Teilerhalt geht und auch städtebaulich sinnvoll ist, sieht man am Beispiel des kürzlich fertiggestellten Hauses des Tourismus am Marktplatz.

Gez.

Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender

Beate Schiener

Stephanie Moch

Anlage/n
Keine